

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 80.60.01	öffentlich	2013/172	07.11.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss	19.11.2013				
Gemeinderat	12.12.2013				

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und –sätze“ zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR, Anlage wird für das Gemeindegebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sind nicht gegeben.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Fusion der Abwasserbetriebe der Stadt Telgte, der Gemeinde Everswinkel und der Gemeinde Ostbevern zur Abwasserbetrieb TEO AÖR werden die ehemaligen Beitrags- und Gebührensatzungen der Träger, die ehemaligen gebührenrechtlichen Regelungen der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Everswinkel und die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Ostbevern durch eine eigene Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR nach §12 Abs. 3 der Unternehmenssatzung ersetzt.

In der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (Anlage 1) wurden die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Überarbeitung der Verweisungen zu anderen Satzungen
- Berücksichtigung der Gebührensätze aus den Gebührenkalkulationen 2014
- Wegfall der Bagatellgrenze
- Einführung einer Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung von über den beschiedenen Erstantrag hinausgehende Entwässerungsanträge
- Vereinheitlichung der Formulierungen
- Hinweis zur Gleichstellung von Mann und Frau

Die vorliegende Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR und zu der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR orientiert sich an der Muster-satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW. Die Änderungen zur Vorgängersatzung sind als Synopse dargestellt.

Als Anlage 2 ist die Anlage Abgabenmaßstäbe und – sätze zur Beitrags- und Gebührensatzung beigefügt.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Christoph Busch Lütke-Westhues
Sachbearbeiter
